

PRESSEINFORMATION

29. Mai 2012

Betretungsverbot für ehemalige Militärflächen

Akute Lebensgefahr bei Nichteinhaltung

Das Ordnungsamt macht hinsichtlich der illegalen Nutzung von gesperrten Flächen wiederholt auf die Regelungen der Kampfmittelgefahrenabwehr-Verordnung (KampfM-GAVO) aufmerksam. Danach ist es u. a. verboten, Flächen, auf denen Kampfmittel entdeckt worden sind und dort auch weiterhin lagern, zu betreten.

Im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau bestehen solche Betretungsverbote für Teile der Oranienbaumer Heide und der Kühnauer Heide (Gebiet südlich der Landstraße L 63 Dessau – Aken). Hierbei handelt es sich um ehemals militärisch genutzte Liegenschaften, von denen nach Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes auch weiterhin, sowohl durch im Erdboden verbliebene als auch durch an der Erdoberfläche befindliche Kampfmittel erhebliche Gefahren ausgehen. Bei Probesondierungen aufgefundene Kampfmittel haben diese Einschätzung bestätigt. Es besteht also Lebensgefahr. Die betroffenen Flächen sind, für jedermann sichtbar, mit entsprechenden Warn- und Verbotsschildern gekennzeichnet. Verstöße gegen die Betretungsverbote stellen zudem Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Weitere Infos unter Telefon 0340 204-1832 oder per E-Mail unter Ordnungsamt@dessau-rosslau.de.